

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Deutscher Arbeitsrechtstag

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 07 Stunden 15 Minuten; 22.01.2014 - 24.01.2014

14. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden 45 Minuten; 21.11.2014 - 22.11.2014

Gebührenrecht - Erste Erfahrungen mit dem KostRMOG

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 12.09.2014

Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.07.2014

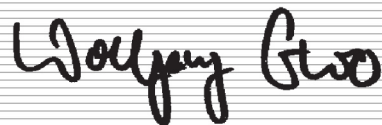
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 12.09.2014

Fremdpersonal - Werkvertrag oder Leiharbeit

Justus-Liebig-Universität Gießen - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 1 Stunde 30 Minuten; 12.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beamtenrecht: Rechtssichere Beurteilungen - aber wie?

vhw-Geschäftsstelle Hessen und Rheinland-Pfalz; 5 Stunden; 10.06.2014

Akt. Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 27.06.2014 - 28.06.2014

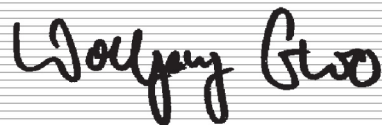
Fachgespräch Arbeitsrecht - Arbeitszeitpolitik und Arbeitszeitrecht

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; 5 Stunden 15 Minuten; 10.09.2014

Neues aus dem Arbeitsrecht - Update 2014

Rechtsanwaltskammer Kassel; 5 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2015

